

# Raumnutzungsvertrag



## 1. Vertragsparteien

Zwischen

der Gemeinde Ense (nachfolgend Vermieter genannt),

und

---

(nachfolgend Mieter/in genannt)

vertreten durch:

Vorname/Nachname: \_\_\_\_\_

Straße und Hsnr: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

## 2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter/in die folgenden Räumlichkeiten:

### **Küche, Saal, Offener Treff**

(Bezeichnung des Raumes/der Räume, ggf. andere Adresse)

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.

Der/die Mieter/in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen Zustand zurückzugeben.

Die Vermietung gilt für Einmalige Veranstaltungen und auch für Projekte. Der Nutzer muss die Termine jedoch beim Vertragspartner anfragen und einbuchen lassen. Hierzu dient ein Buchungskalender.

Ausgeschlossen von der Nutzung sind öffentliche Veranstaltungen zur politischen Willensbildung.

### **3. Nutzungsbedingungen und Hausordnung**

Der nachfolgende Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen sowie der Hausordnung gültig. Der/die Mieter/in erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer/innen an. Der Vermieter ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der/die Mieter/in erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

### **4. Nutzungsgebühren, Mietpreis**

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von \_\_\_ € zu zahlen.

Der Betrag ist bis zum vereinbarten Termin auf das vom Vermieter benannte Konto zu überweisen. Anfallende Kosten für Reinigung oder Personal werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

### **5. Pflichten des/r Mieter/in**

Der/die Mieter/in versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er/sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

### **6. Kündigung**

#### **6.1 Ordentliche Kündigung**

Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietprojekt dringend für eigenen Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der/die Mieter/in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

#### **6.2 Außerordentliche Kündigung**

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Mieter/in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

### **7. Datenschutz**

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben.

### **8. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Ense, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vermieter

Mieter/in

*Über folgende Vertragsbestandteile wurde informiert:*

- *Nutzungsbedingungen*
- *Nutzungsregelungen*
- *Schlüssel inkl. Einweisung*